

Bekanntmachung im Wege der Amtshilfe
Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken;
Flurbereinigung Eichenhausen 2, Gemeinde Wülfershausen
Landkreis Rhön-Grabfeld

Die Teilnehmergeinschaft Eichenhausen 2 bietet die nachstehenden Abfindungsgrundstücke in den Gemarkungen Eichenhausen und Wülfershausen zum Kauf an:

Gemarkung	Flst.Nr.	Lagebezeichnung	Nutzungsart	Fläche in ha
Wülfershausen	12846	Mittberg	Lw / Gebüsch	1,0512
Wülfershausen	12865	Untere Au	Lw	0,2194
Eichenhausen	4129	Mitthauck	Lw	1,9414

Eine Übersichtskarte M=1:5000 mit Darstellung der ausgeschriebenen Abfindungsflurstücke liegen in der Zeit vom **01.03.2016** mit **01.04.2016** in der Verwaltungsgemeinschaft Saal a. d. Saale, Wiesenflecklein 4, 97633 Saal an der Saale, zu den dort üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Ausschreibung ist grundsätzlich für jeden Bieter offen.

Preisangebote sind schriftlich in einem zusätzlich verschlossenen Umschlag bis spätestens **22.04.2016** an die Teilnehmergeinschaft Eichenhausen 2, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, zu richten. Der zusätzlich verschlossene Umschlag ist

- mit dem Namen der Teilnehmergeinschaft
- mit Namen und Anschrift des Absenders
- mit dem Hinweis: „Angebot, nicht öffnen!“ zu versehen.

Bedingungen für den Erwerb:

1. Die Vergabe erfolgt durch den Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgrund der Angebote unter Beachtung agrarstruktureller Gesichtspunkte. Ausübende (praktizierende) Landwirte, die Eigentümer (Teilnehmer) am Verfahren sind, werden dabei vorrangig berücksichtigt. Nach ihnen ist die öffentliche Hand vor anderen Bietern zu berücksichtigen. Ein Anspruch des Meistbietenden auf den Zuschlag besteht daher nicht. Der Zuschlag bedarf der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken.
2. Der Erwerber hat zusätzlich zum Kaufpreis die anteiligen Beiträge zu den Flurbereinigungskosten (§ 19 FlurbG) sowie die Grunderwerbssteuer zu tragen.
3. Die Flächen sind nicht mit Zahlungsansprüchen verbunden.
4. Verbesserungen der Flurstücke (Planierungen, Dränmaßnahmen und andere Umstellungsmaßnahmen) werden von der Teilnehmergeinschaft nicht durchgeführt.
5. Der Zuschlag kann rückgängig gemacht werden, wenn der Kaufpreis nicht fristgerecht bezahlt worden ist, Beanstandungen erfolgen oder das Grundstück noch nachträglich zur wertglichen Abfindung anderer Teilnehmer benötigt wird.
6. Der **Übergang von Besitz und Nutzung** gemäß § 66 FlurbG sowie der öffentlichen Lasten erfolgt zum **01.10.2016**. Der Eigentumsübergang geschieht mit der Ausführungsanordnung oder vorzeitigen Ausführungsanordnung.
7. Die gebotene Geldleistung wird mit dem Besitzübergang fällig.
8. Mit der Abgabe eines Angebotes erkennt der Bieter die vorstehenden Bedingungen an.

Würzburg, den 11.02.2016

Münnerstadt, 16.02.2016

Konrad Väh
Baurat

Stadt Münnerstadt
Blank, Erster Bürgermeister